

**Isar Aerospace Technologies GmbH
München**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Isar Aerospace Technologies GmbH, Ottobrunn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftstätigkeit

Die Isar Aerospace Technologies GmbH, gegründet im März 2018 („Isar Aerospace“), hat ihren Sitz in Ottobrunn. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst die Entwicklung, industrielle Herstellung und Qualifizierung von Raketenmotoren, Trägerraketen und Komponenten für Raketen-, Raumfahrt-, und Industriesysteme sowie Erbringung von Dienstleistungen in der Raumfahrtindustrie. Isar Aerospace konzentriert sich auf kleine Trägerraketen (Mikrolauncher), die moderne Kleinsatelliten mit einem Gewicht bis zu 1000 Kilogramm transportieren. Durch geringere Produktionskosten der Flugkörper soll es so möglich werden, kostengünstig ganze Konstellationen von Satelliten in die Erdumlaufbahn zu befördern.

Die Isar Aerospace Technologies GmbH ist die Muttergesellschaft und alleinige Anteilseignerin der im Jahr 2021 gegründeten Tochtergesellschaften in den USA, Norwegen und Schweden sowie der im Jahr 2022 gegründeten Tochtergesellschaft in Frankreich.

Die Mitarbeiter der Isar Aerospace Technologies GmbH in Deutschland arbeiten an drei verschiedenen nationalen Standorten:

- a) Gewerbegebiet Nord, Finsinger Feld 9, 85521 Ottobrunn – Produktion
- b) Caroline-Herschel-Straße 2 und 4, 85521 Ottobrunn – Verwaltung und Engineering
- c) Kolbersberg 102, 84571 Reischach – Erprobung/Tests

Die Tochterunternehmen im Ausland erbringen auf Basis von Dienstleistungsverträgen verschiedene Dienstleistungen an Isar Aerospace. Die Services werden nach der Cost Plus Methode vergütet.

Forschung und Entwicklung

Dank der internationalen Talente im Mitarbeiterbereich, der gesunden Finanzlage aufgrund erfolgreich abgeschlossener Finanzierungsrunden und dem Einsatz neuester Technologien in der Forschung & Entwicklung konnte Isar Aerospace in den letzten zwölf Monaten erhebliche Fortschritte in unterschiedlichen Bereichen verbuchen.

Besonders hervorzuheben sind hierbei die jüngsten Entwicklungsmeilensteine wie der erfolgreich absolvierte Hotfire-Test des vollintegrierten „Aquila“ Engine. Dieses Triebwerk wurde von Isar Aerospace komplett in-house entwickelt, produziert und erfolgreich getestet – ein historisches Novum für eine private Firma in Europa. Dieser erfolgreiche Test ist ein kritischer Validierungspunkt des komplexen Systems einer Trägerrakete.

Daneben steht auch das Launch Pad in Andoya (Norwegen) kurz vor der Fertigstellung, womit ein erster Testflug zum Ende des Jahres möglich ist.

Die Erreichung dieser Meilensteine ist Grundlage für das aktuelle und zukünftige Wachstum im Bereich der Forschung und Entwicklung von Isar Aerospace sowohl gemessen an der Mitarbeiterzahl sowie auch dem Ausbau der Produktionskapazitäten.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum wird nach Informationen des Internationalen Währungsfonds voraussichtlich von geschätzten 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,0 Prozent in den Jahren 2023 und 2024 sinken.¹ Der Anstieg der Zentralbankzinsen zur Inflationsbekämpfung und der Krieg Russlands in der Ukraine belasten die Wirtschaftstätigkeit weiterhin. Die globale Inflation wird nach 8,7 Prozent im Jahr 2022 voraussichtlich auf 6,8 Prozent im Jahr 2023 und auf 5,2 Prozent im Jahr 2024 zurückgehen, was aber immer noch über dem Niveau vor der Pandemie von etwa 3,5 Prozent liegt.

Neben den makroökonomischen Trends wirken durch den Krieg Russlands in der Ukraine starke geopolitische Kräfte, die unmittelbare Auswirkungen auf die europäische Raumfahrt haben. Die russische Sojus fällt als Trägerrakete für europäische Satelliten aus. Die Vega-C-Rakete steht aktuell aufgrund fehlgeschlagener Flugversuche nicht zur Verfügung, und integriert zudem Bauteile aus der Ukraine mit unsicherer Lieferkette. Im Zuge der starken Nachfrage hat SpaceX die Preise um rund ein Fünftel für die Flüge erhöht und ist für Kleinsatelliten bis Mitte 2025 fast ausverkauft. Die europäische Raumfahrt überlebte in den vergangenen Jahren lediglich aufgrund der Starts der sieben Sojus-Trägerraketen, während die Ariane 5 Rakete lediglich drei Starts realisierte. Die Ariane 5 wird aber künftig keine Flüge mehr absolvieren, da sich die europäische, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Raumfahrtgruppe auf den Bau und die Serienreife der Ariane 6 konzentriert. Branchenkenner stehen einem baldigen erfolgreichen Start der Ariane 6 kritisch gegenüber und rechnen mit einer schnelleren Verfügbarkeit der Micro Launcher wie sie von Isar Aerospace gefertigt werden. Diese hohe Nachfrage in Europa würde es Isar Aerospace nach erfolgreichen Starts ermöglichen, einen im Zeitraum bis 2030 sehr großen Satellitenmarkt zu bedienen und dies nicht nur in Europa, sondern weltweit.

Geschäftsverlauf

2022 war ein wegweisendes Jahr mit vielen positiven Aspekten für die Isar Aerospace Technologies GmbH. Der Firma ist es gelungen, weitere Kundenaufträge zu gewinnen und somit den Auftragsbestand zum Stichtag auf TEUR 22.984 erhöhen. Konkret handelt es sich um zehn in Europa und den USA ansässigen Kunden.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Engineering, Testing und Manufacturing. Engineering arbeiteten gezielt daran, eine funktionsfähige Rakete für den Raketenstart vorzubereiten. Der Jungfernflug der Spectrum 1, wie die Rakete von Isar Aerospace heißt, wurde auf Ende 2023 verschoben.

Test and Launch fokussierte sich im Jahr 2022 auf die Qualifikationskampagnen in Kiruna (SE) zur Entwicklung einer funktionierenden Brennkammer, den Aufbau eines Weltraumsimulations-Maschinenparks mit Thermal-Vakuum-, Thermal-, Vibrations- und Schock-Testanlagen sowie der Weiterentwicklung einer Struktur-Testanlage zum Testen von größeren Prototypenstrukturen bis zu Zweitstufentanks und Payload-Fairings in relevanten Lastfällen. Reischach (D) wurde im laufenden Betrieb erweitert und verbessert während wichtige Sub-Skalen Testergebnisse für die Entwicklung geliefert wurden.

¹ Vgl.: World Economic Outlook Update vom Juli 2023

Manufacturing realisierte im Geschäftsjahr den geplanten Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten. Das Geschäftsjahr war fertigungsseitig geprägt von vielen schnellen Iterationszyklen, die den Entwicklungsabteilungen eine schnelle Lernkurve ermöglichten. Hier hat sich die strategische Ausrichtung mit hoher Fertigungstiefe als besonders hilfreich erwiesen. Bei ersten finalen Designs wurde die Fähigkeit zur Vollautomatisierung unter Beweis gestellt. Die Beschaffung von Fertigungsvorrichtungen für den Bau von Strukturbauteilen wurde begonnen. Im letzten Quartal wurde die Karbonfertigungshalle bezogen und mit modernen Maschinen und Equipment ausgestattet.

Neben dem starken Personalaufbau in den drei oben genannten Bereichen, ist die Firma insgesamt stark gewachsen. Die Anzahl der FTE stieg zum Stichtag auf 314 (VJ: 190). Isar Aerospace ist es im Wesentlichen gut gelungen, die neuen Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Hier spielen die zwei Mal im Monat stattfindenden Onboarding-Tage am Anfang und zur Mitte eines Monats eine entsprechende Schlüsselrolle.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung für uns günstig verlaufen. Durch getätigte Investitionen in die Entwicklung sind wir dem Jungfernflug unserer Rakete Spectrum 1 deutlich nähergekommen.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 realisierte Isar Aerospace Umsätze in Höhe von TEUR 92 (VJ: TEUR 208). Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen der Isar Aerospace Gruppe.

Der Jahresfehlbetrag (steuerungsrelevanter KPI) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 43.904 auf TEUR 65.185 erhöht. Dies resultiert einerseits aus der Erhöhung wesentlicher Aufwandsposten wie Personalaufwand um TEUR 8.569 auf TEUR 19.629 sowie Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen in Summe um TEUR 22.039 auf insgesamt TEUR 43.947. Um ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, wurden die Forschungskosten im Geschäftsjahr 2022 nicht unter dem Materialaufwand, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf TEUR 16.334. Der Anstieg der genannten Aufwandsposten spiegelt die Ausweitung der Aktivitäten in den Bereichen Engineering, Testing und Manufacturing wider. Darüber hinaus resultiert der höhere Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr aus den um TEUR 12.087 auf TEUR 2.182 reduzierten sonstigen betrieblichen Erträgen, bei denen es sich im Wesentlichen um Fördergelder/Preise von der European Space Agency handelt. Hierbei wirkte sich im Vorjahr insbesondere das Preisgeld des EIC Horizon Prize von TEUR 10.000 in Geldmitteln aus.

Finanzlage

Isar Aerospace finanziert sich, abgesehen von Leasing- oder Mietkaufvereinbarungen, ausschließlich durch Eigenkapital. Im Jahr 2022 fand keine weitere Finanzierungsrunde statt. Die Liquidität besteht weiterhin durch die letzte Finanzierungsrunde im Juli 2021 sowie den Förder- und Preisgeldern der vergangenen beiden Geschäftsjahre. Darüber hinaus fand im ersten Halbjahr 2023 eine weitere Finanzierungsrunde statt, bei der weitere Geldmittel eingeworben werden konnten.

Die Eigenkapitalquote sank zum Bilanzstichtag von 93 % auf 75%. Die Gesellschaft ist weiterhin nicht auf Fremdfinanzierungen angewiesen.

Durch Investitionen in das Anlagevermögen wurden Zugänge in Höhe von TEUR 19.449 verzeichnet, sodass sich der Buchwert zum Bilanzstichtag auf TEUR 30.209 beläuft (VJ: TEUR 17.095).

Vermögenslage

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 12.126 (VJ: TEUR 11.575) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aufgrund der Gewährung von Darlehen sowie Zinsforderungen aus diesen Darlehen zusammen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich dem Unternehmen kurzfristig zur Verfügung stehende Bankguthaben. Diese reduzierten sich im Jahr 2022 auf TEUR 25.103 (VJ: TEUR 95.298).

Die Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beläuft sich unverändert auf TEUR 154.957.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.566 (VJ: TEUR 452) beinhalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.368 sowie personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 653.

Die Verbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese stiegen aufgrund erhöhter Investitionen für die Forschungsaktivitäten um TEUR 2.401 auf TEUR 10.487.

Gesamtaussage

Insgesamt entsprechen der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis den Erwartungen. Es besteht ausreichend Eigenkapital, um den Jahresfehlbetrag zu decken.

Risiko- und Chancenbericht

Der begrenzte Zugang von Isar Aerospace zu Fremdkapital gepaart mit der defizitären Ergebnissituation des Unternehmens, macht es erforderlich allein auf Eigenkapitalquellen zurückzugreifen. Die Möglichkeit nicht genügend oder zu spät ausreichend finanzielle Mittel für das Unternehmen einzuwerben, stellt grundsätzlich ein hohes Risiko dar. Aufgrund der im ersten Halbjahr 2023 durchgeführten Finanzierungsrunde steht auch für das kommende Jahr ausreichend Eigenkapital zur Verfügung, um die geplanten Ausgaben zu decken und das Risiko innerhalb dieses Zeitraums entsprechend zu minimieren. Darüber hinaus sind zusätzliche Bereitstellungen von Kapital durch externe Kapitalgeber in diesem Zeitraum nicht ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko ist das technische Risiko, das mit dem Bau der Rakete, der Spectrum 1, und des Launch Pads in Verbindung zu sehen ist. Da sowohl die Triebwerke als auch die Struktur der Rakete Eigen-/Erstentwicklungen des Unternehmens sind, können hier technische Fehler dazu führen, dass die Rakete deutlich später starten kann als geplant. Dies hat zur Folge, dass zukünftige erhaltene Anzahlungen gegebenenfalls an die Kunden zurückgezahlt werden müssten und Umsatz mit diesen Kunden erst später oder aufgrund von Vertragsrücktritten gar nicht generiert werden kann. Nach aktuellem Stand gehen wir aber davon aus, im Jahr 2023 den ersten Raketenstart durchführen zu können. Darüber hinaus sind beim Launch Pad grundsätzliche Risiken beim Betreiben der Station möglich. Diese umfassen die Datenerfassung (Telemetrie), das Betreiben des Launch Pads (Beschädigungen) und das Wetter (starke Stürme in Nord-Norwegen).

Ein weiteres hohes Risiko ist das Inflationsrisiko. Das allgemeine Preissteigerungsrisiko ist weiterhin hoch und wird uns insbesondere bei den Rohstoffen wie Nickel und Helium treffen. Diesem Risiko begegnen wir durch Käufe großer Mengen, durch die wir Lieferantenrabatte in Anspruch nehmen können. Zudem erwarten wir, durch die Inflation getrieben, auch zukünftig höhere Kosten für die Anschaffung von Maschinen und für das Personal (Gehaltsanstieg). Um den Kosteneffekt der Maschinen im Jahr ihrer Anschaffung zu verringern, werden einige Maschinen geleast anstatt gekauft. Durch die Stabilisierung des Strompreinsniveaus im Jahr 2023 sehen wir in diesem Bezug ein deutlich geringeres Risiko als noch im Jahr 2022.

Auch Isar Aerospace sieht sich derzeit Versorgungsrisiken und langen Lieferzeiten ausgesetzt. Lange Vorlaufzeiten von Bestellung bis Lieferung können bei wichtigen Maschinen und Ausrüstungsteilen (z.B. für die Aufrichteeinrichtung für die Rakete) den ehrgeizigen Zeitplan verlängern und somit Umsatz- und Liquiditätsgenerierung verzögern. Durch einen zeitgerechten Einkauf sowie einer weiteren Stabilisierung der Lieferketten im Jahr 2023 wird dieses Risiko jedoch stark reduziert, sodass es bei uns weiterhin zu keinen signifikanten Verzögerungen kommen sollte.

Ein derzeit noch nicht so relevantes Risiko, das aber in Zukunft höhere Relevanz haben wird, ist das Wettbewerbsrisiko. Isar Aerospace steht im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Unternehmen, die als „New Space Unternehmen“ aktiv sind. Allein in Deutschland haben wir zwei Wettbewerber, in Europa ein knappes Dutzend und insbesondere in den USA sind es noch einmal deutlich mehr. Das Produkt und die damit verbundenen Preise müssen der Nachfrage der Kunden entsprechen. Gerade durch Entwicklungen des Starships von SpaceX ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Preisdruck zu rechnen. Während Isar Aerospace pro kg Satellit TEUR 10 - 12 verlangen wird, sollen Transporte mit dem Starship TUSD 1,5 – 2,0 kosten. Die Starship Rakete ist allerdings für größere Transportlasten gedacht, während unsere Spektrum 1 Rakete ein Mikrolauncher ist und somit eine andere Produktkategorie mit deutlich höherer Flexibilität. Diese Flexibilität ist jedoch für viele Kunden zwingend notwendig, um ihre Satelliten überhaupt an den richtigen Ort zu transportieren. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, wurden bereits Pläne für Wiederverwendbarkeit von Trägerraketen erstellt.

Aufgrund des begrenzten Kundenstamms von Isar Aerospace wurden die Kreditrisiken bisher nicht explizit geprüft. Allerdings besteht für uns faktisch ein sehr begrenztes Ausfallrisiko, da die Launch Service Verträge i.d.R. so strukturiert sind, dass bis zur Leistungserbringung bereits 90 % unserer Forderungen zu zahlen sind.

Wie bereits oben erwähnt, bringen die in 2022 neu entstandenen geopolitischen Veränderungen, die sich in der ersten Jahreshälfte 2023 intensiviert haben, erhebliche Chancen für Isar Aerospace mit sich. Mit der politischen Neuordnung der Welt geht auch eine raumfahrt-politische Neuordnung einher, von der Isar Aerospace deutlich profitieren kann. So sind europäische Träger-Raketenstarts aus Souveränitätsgründen notwendig, die jedoch aktuell nicht bedient werden können. Die Markteinführung der Isar Aerospace Spectrum Rakete wird das europäische Interesse nach größerer Unabhängigkeit adressieren. Dies bietet entsprechende Absatzpotentiale für Isar Aerospace.

Darüber hinaus wird Isar Aerospace das erste europäische Unternehmen sein, das seine Raketen komplett selbst herstellt. Durch die Herstellung mehrerer Raketen können wir somit die Fixkosten pro Rakete signifikant reduzieren und einen Kostenvorteil gegenüber den Mitbewerbern erzielen.

Durch die eigene Herstellung besteht zudem keine Abhängigkeit von externen Anbietern, z.B. im Bereich der Herstellung der Antriebe. Im Falle von Lieferkettenproblemen oder -engpässen bietet uns dies einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern, die weiterhin von extern beziehen müssen und dies auch nicht einfach ändern können.

Da es in Europa im Moment keinen Anbieter von Trägerraketen gibt und die Nachfrage nach einem europäischen Anbieter besteht, hat Isar Aerospace eine große Chance diesen Markt zu erobern.

Die Gesamtrisikolage sehen wir als herausfordernd an. Insgesamt sind wir aber der Meinung, dass wir das Geschäft und die bestehenden Risiken dennoch auch im kommenden Jahr gut managen können. Die Chancen übersteigen aus unserer Sicht dabei die gegebenen Risiken deutlich. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens im Prognosezeitraum gefährden könnten.

Prognosebericht

Die kurzfristigen Aussichten sind gemischt. Es kommen vielversprechende Signale vom Markt für Raumfahrt, insbesondere vom europäischen Markt. Allerdings kann die immense Kundennachfrage nur bedient werden, wenn eine funktionsfähige Rakete gebaut wird und einer der ersten Testflüge erfolgreich verläuft. In einem nächsten Schritt, der Skalierung des Unternehmens, sind dann weitere Herausforderungen zu meistern. Da die vorhandenen Produktionskapazitäten auf den Bau von maximal 6–10 Raketen ausgelegt sind, ist parallel zur Produktentwicklung und dem Startrampenbau an der umfassenden Erweiterung der Produktionskapazitäten zu arbeiten. Isar Aerospace führt dazu Gespräche mit einigen Gemeinden im Osten von München und stößt hier auf positive Resonanz. Allerdings ist hier auch ein sehr enger Zeitplan zu erfüllen, da für den Bau einer entsprechenden Produktion mindestens zwei bis drei Jahre zu veranschlagen sind und bis dato kein Standort gewählt wurde. In der engen Auswahl stehen zwei Standorte mit existierenden Baugenehmigungen.

Zusammenfassend ist unsere Prognose für das Jahr 2023 positiv, aber herausfordernd. Wenn Europa die Förderung eigener privater Raketenunternehmen weiterhin unterstützt, können sich daraus Gelegenheiten für Isar Aerospace ergeben. Unser KPI Jahresergebnis wird sich im folgenden Jahr weiter verschlechtern; Umsätze werden nicht bzw. in sehr niedrigem Umfang erwartet. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir nach vorläufigen Zahlen mit einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag als im Jahr 2022. Dies resultiert aus weiterhin erhöhten Investitionen in die Entwicklung unserer Rakete Spectrum 1 vor dem geplanten Jungfernflug Ende 2023, aber auch in den laufenden Betrieb (inkl. Produktion), um nach dem Jungfernflug das rapide Wachstum des Unternehmens unterstützen zu können. Umsätze wurden in unserem Kerngeschäft in 2022 noch keine erzielt. Nach unseren Planungen werden wir in 2024 erstmalig Umsatzerlöse im Kerngeschäft von rund Mio. EUR 9 generieren. Darüber hinaus rechnen wir mit Zuschüssen/Förderungen im Jahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 8.

Ottobrunn, 21. September 2023

Daniel Metzler
(Geschäftsführer)

Josef Fleischmann
(Geschäftsführer)

Isar Aerospace Technologies GmbH, Ottobrunn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	Passiva	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	86.783,00		86.783,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.502.498,00	6.071.854,00	II. Kapitalrücklage	154.956.678,56		154.956.678,56
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-33.780.838,77		-12.499.598,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	368.429,00		343.316,00	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-65.185.017,09</u>	56.077.605,70	<u>-21.281.240,27</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.508.599,65		4.714.214,92				121.262.622,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.965.161,00		3.365.727,00	B. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.400.863,66</u>	24.243.053,31	<u>2.590.964,16</u>	Sonstige Rückstellungen		2.565.872,06	451.504,18
			11.014.222,08	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.502,28		91.924,91
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>463.771,98</u>	<u>8.441,50</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	115.485,00		115.485,00
		30.209.323,29	17.094.517,58	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.487.050,52		8.086.047,04
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.777.448,24		0,00
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.257.297,65</u>	15.642.783,69	<u>232.752,13</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	643.381,00		0,00				8.526.209,08
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	643.381,00	<u>2.819.384,95</u>				
			2.819.384,95				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.724,40		11.211,59				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.126.239,16		11.574.579,90				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	95,00		95,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.351.716,08</u>	16.486.774,64	<u>2.693.068,90</u>				
			14.278.955,39				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>25.102.712,59</u>	<u>95.297.904,82</u>				
		42.232.868,23	112.396.245,16				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.844.069,93	738.621,56				
D. Aktive latente Steuern		0,00	10.951,75				
		<u>74.286.261,45</u>	<u>130.240.336,05</u>			<u>74.286.261,45</u>	<u>130.240.336,05</u>

Isar Aerospace Technologies GmbH, Ottobrunn**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	92.331,17	207.586,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.181.778,37	14.268.319,94
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.573.467,09	10.546.812,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.353.524,38	9.186.323,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	3.275.431,68	1.873.338,28
davon für Altersvorsorge EUR 30.132,27 (Vj. EUR 16.869,45)	19.628.956,06	11.059.662,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.030.587,93	2.522.411,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -917,16 (Vj. EUR 0,00)	42.373.418,92	11.360.770,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 387.206,35 (Vj: EUR 32.852,42)	407.106,35	32.852,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.588,23	310.510,17
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.951,75	-10.951,75
10. Ergebnis nach Steuern	-65.182.754,09	-21.280.456,27
11. Sonstige Steuern	2.263,00	784,00
12. Jahresfehlbetrag	-65.185.017,09	-21.281.240,27

Isar Aerospace Technologies GmbH, Ottobrunn

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen, die für mittelgroße Kapitalgesellschaften nach § 288 Abs. 2 HGB gelten, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma:	Isar Aerospace Technologies GmbH
Firmensitz:	Ottobrunn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 239 766

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um bisher aufgelaufene und im Geschäftsjahr 2022 planmäßig fortgeführte Abschreibungen, bewertet, sofern sie der Abnutzung unterlagen. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear auf der Grundlage der voraussichtlichen betriebs- gewöhnlichen Nutzungs- bzw. Vertragsdauer; diese liegen zwischen einem und zehn Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um bisher aufgelaufene und im Geschäftsjahr 2022 planmäßig fortgeführte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden grundsätzlich linear entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände bzw. (bei Mietereinbauten) der zugrunde liegenden Vertragsdauer pro rata temporis vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungszeiträume liegen zwischen zwei und zehn Jahren.

Die geleisteten Anzahlungen sind in Höhe der Zahlungsbeträge angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgt sind, ausgewiesen, soweit sie Aufwand für bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) führen, besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Isar Aerospace Technologies GmbH macht im Jahr 2022 von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, erhaltene Anzahlungen in Höhe der erhaltenen Zahlungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens umgerechnet; zum Bilanzstichtag werden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- bzw. Imparitätsprinzips.

Preisgelder werden mit Zufluss des Geldes ertragswirksam vereinnahmt. Zuschüsse werden ergebniswirksam nach Maßgabe der Verrechnung des Aufwands, zu dessen Deckung der Zuschuss dient bzw. wenn die vertraglichen (Förder-)Bedingungen für die Ertragsrealisierung erfüllt sind.

Um ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, wurden die Forschungskosten im Geschäftsjahr 2022 nicht unter dem Materialaufwand, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf 16.333.649,12 EUR.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 12.126.239,16 EUR (Vorjahr: 11.574.579,90 EUR) setzen sich aus Forderungen aufgrund der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, der Weiterbelastung von Kosten und der Gewährung von Darlehen zusammen.

Aktive latente Steuern

In dem vorliegenden Jahresabschluss wurde auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern verzichtet (Vorjahr: 10.951,75 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit 86.783,00 EUR (Vorjahr: 86.783,00 EUR) unverändert geblieben. Der Betrag der Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ist ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben 154.956.678,56 EUR (Vorjahr: 154.956.678,56 EUR).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 652.871,05 EUR (Vorjahr: 304.824,79 EUR), für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und ausstehende Rechnungen 1.677.001,01 EUR (Vorjahr: 95.698,06 EUR) sowie für die Kosten der Jahresabschlusserstellung und die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 236.000,00 EUR (Vorjahr: 50.981,33 EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten beträgt 15.642.783,69 EUR (Vorjahr: 8.526.209,08 EUR). Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind nicht auszuweisen (Vorjahr: 0,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (5.502,28 EUR; Vorjahr: 91.924,91 EUR) haben in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 83.430,80 EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 5.502,28 EUR (Vorjahr: 8.494,11 EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu 5 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (115.485,00 EUR; Vorjahr: 115.485,00 EUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10.487.050,52 EUR; Vorjahr: 8.086.047,04 EUR) haben in Höhe von 9.754.247,41 EUR (Vorjahr: 7.084.188,79 EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 732.803,11 EUR (Vorjahr: 1.001.858,25 EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (1.777.448,24 EUR; Vorjahr: 0,00 EUR) sind auf die Abrechnung über Serviceleistungen, die von Tochterunternehmen an die Gesellschaft erbracht wurden, zurückzuführen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (3.257.297,65 EUR; Vorjahr: 232.752,13 EUR) sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 300.578,08 EUR (Vorjahr: 184.980,50 EUR), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 738,24 EUR), Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von 88.385,91 EUR (Vorjahr: 35.076,17 EUR) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.868.333,66 EUR (Vorjahr: 11.957,22 EUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von 3.253.685,95 EUR (Vorjahr: 220.794,91 EUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 3.611,70 EUR (Vorjahr: 11.957,22 EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu 5 Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich in Betrag und Art im Einzelnen um in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Zuschüsse in Höhe von 2.135.500,00 EUR.

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Maschinen und aus Mietverträgen betragen 1.735.468,38 EUR für das Geschäftsjahr 2023. Weiterhin werden für 2 bis 5 Jahre nach dem Bilanzstichtag 4.424.078,06 EUR und 701.581,40 EUR für Verpflichtungen über 5 Jahre nach dem Bilanzstichtag fällig. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen demnach 6.861.127,84 EUR.

Leasingverträge werden aus Praktikabilitätsgründen abgeschlossen und dienen insbesondere einer Streckung der notwendigen Ausgaben sowie einer Verringerung der längerfristigen Kapitalbindung und des Investitionsrisikos.

Darüber hinaus besteht zum Abschlussstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 10.101.537,31 EUR.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 265 (Vorjahr: 164). Hiervon entfallen auf den Bereich Forschung und Entwicklung 147 Personen, auf den Bereich Verwaltung 58 Personen und auf den Bereich Produktion 60 Personen.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Daniel Metzler	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer, CEO
Josef Fleischmann	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer, COO

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich anhand der Angabe die Gesamtbezüge eines Mitgliedes der Geschäftsführung feststellen lassen.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende verbundene Unternehmen berichtet:

Firma	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		2022	31.12.2022
		TEUR	TEUR
Isar Aerospace Sweden AB, Kiruna, Schweden	100,00%	-314	6
Isar Aerospace Norway AS, Andenes, Norwegen	100,00%	88	140
Isar Aerospace US Inc., Wingfoot Ct., Broadlands, Virginia, USA	100,00%	-266	-225
Isar Aerospace France SAS, Nanteau sur Lunain, Frankreich	100,00%	-	-

Als Referenzwechselkurse wurden jeweils die Devisenkassamittelkurse zum 31. Dezember 2022 herangezogen.

Für die im Jahr 2022 neu gegründete französische Tochtergesellschaft Isar Aerospace France SAS mit Sitz in Paris, an der die Isar Aerospace Technologies GmbH 100% der Anteile hält, lag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch kein fertiggestellter und festgestellter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vor.

Ausschüttungssperre

Ein Betrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, liegt zum 31.12.2022 nicht vor (Vorjahr: 10.951,75 EUR).

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.185.017,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Series C1-Finanzierungsrunde erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieser Finanzierungsrunde sammelte die Isar Aerospace Technologies GmbH rund 156 Mio. EUR an Geldmitteln ein.

Ottobrunn, den 21. September 2023

Daniel Metzler
(Geschäftsführer)

Josef Fleischmann
(Geschäftsführer)

Isar Aerospace Technologies GmbH, Ottobrunn

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.037.690,34	626.604,21	26.640,00	0,00	7.690.934,55	965.836,34	1.222.600,21	0,00	0,00	2.188.436,55	5.502.498,00	6.071.854,00
	<u>7.037.690,34</u>	<u>626.604,21</u>	<u>26.640,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.690.934,55</u>	<u>965.836,34</u>	<u>1.222.600,21</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.188.436,55</u>	<u>5.502.498,00</u>	<u>6.071.854,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	384.965,01	94.522,18	0,00	0,00	479.487,19	41.649,01	69.409,18	0,00	0,00	111.058,19	368.429,00	343.316,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.878.410,00	9.965.686,24	167.535,92	76.296,66	15.935.335,50	1.164.195,08	1.262.540,77	0,00	0,00	2.426.735,85	13.508.599,65	4.714.214,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.028.541,58	4.057.974,66	22.802,47	5.305,36	8.104.013,35	662.814,58	1.476.037,77	0,00	0,00	2.138.852,35	5.965.161,00	3.365.727,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.590.964,16	4.249.069,06	-217.019,58	2.222.149,98	4.400.863,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400.863,66	2.590.964,16
	<u>12.882.880,75</u>	<u>18.367.252,14</u>	<u>-26.681,19</u>	<u>2.303.752,00</u>	<u>28.919.699,70</u>	<u>1.868.658,67</u>	<u>2.807.987,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.676.646,39</u>	<u>24.243.053,31</u>	<u>11.014.222,08</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.441,50	455.330,48	0,00	0,00	463.771,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.771,98	8.441,50
	<u>8.441,50</u>	<u>455.330,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>463.771,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>463.771,98</u>	<u>8.441,50</u>
	<u>19.929.012,59</u>	<u>19.449.186,83</u>	<u>-41,19</u>	<u>2.303.752,00</u>	<u>37.074.406,23</u>	<u>2.834.495,01</u>	<u>4.030.587,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.865.082,94</u>	<u>30.209.323,29</u>	<u>17.094.517,58</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Isar Aerospace Technologies GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Isar Aerospace Technologies GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Isar Aerospace Technologies GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21. September 2023


Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

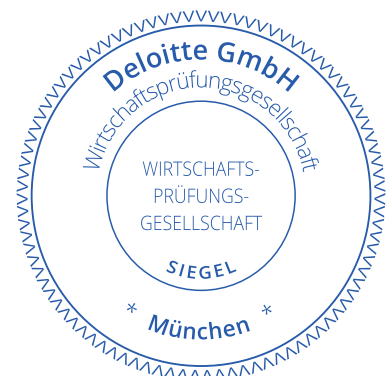
DocuSigned by:

31DE6C9F76DA422...

(Dr. Thomas Reitmayr)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

F8A3290E2E79473...

(Sandro Süß)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.